



Heimkind bei der Feldarbeit, Knabenerziehungsheim Oberbipp, Kanton Bern, 1940

Foto: Paul Senn, FFV, KMB, Dep. GKS © GKS

liebe Frau Biondi,  
Ein Blick zurück - ein Schritt nach vor.  
Für 2017 vor keiner alle Fak. + viele Dach bei Ihnen  
Praktische Umsetzung!  
Simone Schwarzy

Bundesrat und Parlament haben entschieden, dass Verdingkinder und andere Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen Anrecht auf Wiedergutmachung haben.